



Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Ordnungsamt)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständiges Sachgebiet
(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	(Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Verwaltungsgemeinschaft Theres	Markus Hahn
Rathausstraße 3	Tel. 09521 9234 – 12
97531 Theres	E-Mail: markus.hahn@vg.theres.de
Tel. 09521 9234 - 0	
E-Mail: sekretariat@vg.theres.de	
Matthias Schneider	
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH	Telefon: +49 (0)9951 99990-20
Straubinger Straße 7, 94405 Landau	E-Mail: datenschutz@actago.de

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Durchführung von Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Verfahren
- Bescheiderlass (Hunde, Feuerwerk, Veranstaltungen, etc.)
- um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten
- um die Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung zu prüfen
- allgemeinen Gefahrenabwehr

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- LStVG
- VollzBekLStVG
- OWIG
- Kampfhundeverordnung
- SprengG
- SprengV
- Beschussgesetz
- VVB
- LuftVO

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Namen der Betroffenen, Geburtsdaten und deren Adressen
- sowie Namen und Anschriften der anzeigenden Personen und der genannten Zeugen
- Optional:
 - Telefon, E-Mail
 - Bankverbindung
 - Staatsangehörigkeit

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Ordnungswidrigkeiten:

- Ermittlung durch gemeindlichen Vollzugsdienst, Mitarbeiter Ordnungsamt
- Aussagen der betroffenen Personen oder Zeugen





Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Staatsanwaltschaft
- Justizbehörden
- Landratsamt
- Polizeidienststelle
- Feuerwehr
- Stadtkasse
- Gewerbeaufsichtsamt
- Veterinäramt
- weitere Sicherheitsbehörden
- nach der Strafprozessordnung und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten berechtigte Stellen

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Personenbezogene Daten können zur Erhaltung von Beweismitteln bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden, soweit nicht durch gesetzliche Regelungen andere kürzere oder längere Aufbewahrungsfristen vorgegeben sind.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen.

Die Kommune benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag und Sicherheitsstörungen bearbeiten zu können.